



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
105 (1895)**

71 (13.3.1895) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-62106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-62106)

# General-Anzeiger



Telegraphische Adresse:  
 „Journal Mannheim.“  
 An der Postkammer unter  
 Nr. 2602.  
 Abonnement:  
 60 Bg. monatlich.  
 Bringerlohn 10 Bg. monatlich,  
 durch die Post bez. incl. Postan-  
 schlag M. 2.30 pro Quartal.  
 Inserate:  
 Die Colonel-Zeile 20 Bg.  
 Die Reklamen-Zeile 30 Bg.  
 Einzel-Nummern 3 Bg.  
 Doppel-Nummern 5 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(105. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Leserzeitung und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

E 6, 2

Verantwortlich:  
 für den polit. und allg. Theil:  
 Chef-Redakteur Herm. Mehes.  
 für den lok. und prov. Theil:  
 Ernst Müller.  
 für den Inseratenthell:  
 Karl Apfel.  
 Anstaltsdruck und Verlag des  
 Dr. S. Haas'schen Buch-  
 druckerei (Erste Mannheimer  
 Topographische Anstalt).  
 (Das „Mannheimer Journal“  
 ist Eigentum des katholischen  
 Bürgerhospitals.)  
 Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 71.

Mittwoch, 13. März 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

### Zweites Blatt.

#### Aufruf.

Am 4. ds. Mts. wurde dahier ein Verein für Be-  
 schaffung einer

#### Vollsbibliothek

gegründet.

Es handelt sich darum, mit kleinen Opfern jedes  
 Einzelnen ein würdiges Ziel zu erreichen und ein neues,  
 nicht unwichtiges Glied in die Kette von Bestrebungen  
 zum sozialen Frieden werthtätig einzureihen. Wir richten  
 daher an die Mitbürger hiermit die ergebenste Bitte, die  
 Erreichung unseres Zweckes zu fördern.

1. Durch möglichst zahlreichen Beitritt zu unserem  
 Verein.
2. Durch Schenkung von Büchern jeder Art  
 an denselben.

Vielelei Werke und Zeitschriften häufen sich in den  
 Privatbüchereien an, welche mit der Zeit lediglich als  
 Ballast empfunden werden, nachdem sie ihre augenblickliche  
 Bestimmung erfüllt haben. Der Allgemeinheit können sie  
 aber noch gute Dienste leisten und zu diesem Zwecke ist  
 uns jeder Beitrag willkommen.

Die Stadtgemeinde hat zwar die Grundlegung unseres  
 Unternehmens in dankenswerthester Weise gefördert. Allein  
 es ist ersichtlich, daß die Förderung allein nicht ausreichen  
 kann. Denn einleuchtend muß das Unternehmen von  
 vornherein auf breiterer Grundlage eröffnet  
 werden, um es gleich von Anfang brauchbar und damit  
 denjenigen als zweckmäßig erscheinen zu lassen, für welche  
 es bestimmt ist.

Die Beitrittserklärungen erfolgen durch Ein-  
 zeichnung in die Mitgliederlisten. Solche liegen auf-  
 in den Expeditionen sämtlicher hiesiger Tagesblätter,  
 bei den Schuldienern sämtlicher hiesiger Volks-  
 schulen und

im Rathhaus, 2. Stock.

Die Annahme von Büchern erfolgt lediglich  
 im Schulhause R 2 dahier beim Schuldiener zu  
 jeder Tageszeit. Die betreffenden Spenden bitten wir in  
 Form eines Packets abzuliefern und mit der Aufschrift  
 des Namens des Schenkers zu versehen.

Die Eröffnung des Lesezimmers und die  
 Ausgabe von Büchern erfolgt nach Fertigstellung  
 des ersten Katalogs und wird in den Tagesblättern  
 bekannt gegeben.

Mannheim, im März 1895.

Der Vorstand und Ausschuss des Vereins für Be-  
 schaffung einer Vollsbibliothek in Mannheim:

Stadtverordneter Dr. Th. Alt, Professor C. Bau-  
 mann, Stadtrath C. Baffermann, Prof. W. Caspari,  
 Stadtverordneter A. Dreesbach, Stadtverordneter W.  
 Fulda, Hofrath Dr. F. Hecht, Stadtrath F. Hirsch-  
 horn, Stadtpfarrer W. Hühig, Bürgermeister P. Martin,  
 Hauptlehrer Dr. A. Meuser, Generalkonful C. Reich,  
 Stadtverordneter C. Wachenheim, Professor F. Witt-  
 mann.

Das Statut des Vereins hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Zweck des Vereins ist, den erwachsenen (über 18 Jahre  
 alten) Einwohnern der Stadt Mannheim Bücher und Schriften  
 jeder Art und jeder politischen und religiösen Richtung, jedoch  
 unter Ausschluß jeder Ausübung des Zustimmungs zu einseitigen  
 Parteipropaganda, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Benutzung der Bibliothek findet dennach an sich ohne  
 Entgelt statt. Jedoch muß die Entlehnung von Büchern auf  
 Grund einer Bescheinigung stattfinden, welche zur Verzeichnung von  
 20 Bücher-Einheiten Raum bietet. Für diese Karte ist eine  
 Gebühr von 10 Pf. zu entrichten.

§ 2. Die Gründung und fernere Unterhaltung der  
 Bibliothek ist Aufgabe des Vereins, dessen Mitglied jede un-  
 beholtene erwachsene Person, sowie Vereine und Körperschaften  
 werden können.

Der jährliche Mindestbeitrag des Einzelnen beträgt eine  
 Mark, derjenige der Vereine und Corporationen 10 M. — Durch  
 Zahlung des Beitrags wird die Mitgliedschaft auf ein Kalender-  
 jahr erworben. Derselbe läuft für das folgende Kalenderjahr  
 mit Rechten und Pflichten weiter, wenn nicht vor dem 1. De-  
 zember eine Austrittserklärung erfolgt.

Die Stadtgemeinde leistet einen einmaligen Zuschuß be-  
 züglich der Bibliothek etc. und einen alljährlichen Zuschuß.  
 Die Höhe dieser Beiträge wird durch den Gemeindevorstand  
 bestimmt.

§ 3. Die Mitgliedschaft berechtigt:

- a. zur Abstimmung in der Hauptversammlung,
  - b. zur Stellung von Anträgen beim Vorstand und in den  
 Versammlungen.
- Vereine und Körperschaften haben für je 10 Mt. ihres  
 Jahresbeitrags eine Stimme. Diese mehreren Stimmen können  
 durch einen Vertreter ausgeübt werden.  
 Der Stadtgemeinde steht außerdem, insofern sie an Geld

und Geldeswerth einen Jahresbeitrag leistet, das Recht der  
 Aufsicht zu. Die Aufsichtsführung hat sich namentlich darauf  
 zu erstrecken, daß bei den Anschaffungen und Verleihungen  
 strengere Objektivität beobachtet und daß Schriften unästhetischen  
 Inhalts ferngehalten werden, ferner auf die Prüfung der Ver-  
 einrechnung.

§ 4. Organe des Vereins sind: 1. Die Hauptversamm-  
 lung, welche jährlich mindestens einmal in den ersten 4 Mona-  
 ten des Jahres zu tagen hat. Sie besteht aus der Gesamtmit-  
 gliedschaft der Mitglieder. Absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen  
 entscheidet. Die Beratung der Hauptversammlung geschieht  
 seitens des Vorstands 8 Tage vor deren Zusammentritt durch  
 Veröffentlichung des Orts und der Zeit in denjenigen Tages-  
 blättern, welche sich zur unentgeltlichen Veröffentlichung bereit  
 erklären.

2. Der Ausschuss. Derselbe besteht aus 16 Mitgliedern,  
 welche abgeleitet von den gemäß § 4 Abs. 2 vom Stadtrath  
 delegirten Mitgliedern, von der Hauptversammlung gewählt  
 werden. Alle 2 Jahre scheiden 7 bzw. 8 Mitglieder aus, welche  
 erstmals durch das Loos bestimmt werden. Beim Ausscheiden  
 eines Mitglieds in der Zwischenzeit ergänzt sich der Ausschuss  
 durch eigene Zuwahl.

3. Der Vorstand. Derselbe zählt 7 Mitglieder, welche,  
 abgesehen von dem gemäß § 4 Abs. 2 vom Stadtrath delegirten  
 Mitgliede, vom Ausschuss aus dessen Mitte gewählt werden.  
 Der Ausschuss bezeichnet auch den Vorsitzenden des Vorstandes,  
 während die übrigen Verrichtungen (eines stellvertretenden Vor-  
 sitzenden, eines Kassiers und stellvertretenden Schriftführers) von  
 den Vorstandsmitgliedern unter sich vertheilt werden.

Die Stadtgemeinde hat, insofern sie einen Jahreszuschuß  
 leistet, zum Ausschuss zwei und zum Vorstand ein Mitglied zu  
 delegiren, unbeschadet ihres Rechts, sich in der Generalversamm-  
 lung gemäß § 3 Abs. 2 an der Wahl der übrigen Ausschuss-  
 mitglieder zu betheiligen.

§ 5. Alle Ausschuss- und Vorstandsmitglieder üben ihr  
 Amt ohne Entschädigung aus. Der vom Vorstand angestellte  
 Bibliothekar hat zugleich das Schriftführer-Amt zu übernehmen  
 und erhält beratende Stimme in den Sitzungen des Vorstandes  
 und Ausschusses.

§ 6. Bis zur Erlangung eines geeigneteren Lokals stellt  
 die Stadtgemeinde als Bibliotheksräume die zwei sogenannten  
 Turnzimmer im R 2-Schulhause unentgeltlich zur Verfügung,  
 deren Reinigung, Beheizung und Beleuchtung indessen der  
 Verein zu besorgen hat.

Dem Stadtrath bleibt es unbenommen, die fraglichen  
 Räume jederzeit zu einem anderen Zweck zu bestimmen. Doch  
 wird derselbe auf den Verein dessen gemeinnützigem Zweck ent-  
 sprechend thunlichst Rücksicht nehmen, sowohl was die Frist zur  
 Räumung als was die etwaige Bereitstellung anderer Räum-  
 lichkeiten betrifft. Die Bücherabgabe im Lesezimmer, welches  
 dem allgemeinen Zutritt offensteht, erfolgt vorläufig an den  
 Werktagen von 6-8 Uhr Abends und an den Sonntagen von  
 10-11 Uhr Morgens.

§ 7. Für die Mahnung an Zurückgabe von Büchern sind  
 im ersten Fall 10 Pf., im zweiten 20 Pf., im dritten 30 Pf.  
 an Gebühren zu entrichten.

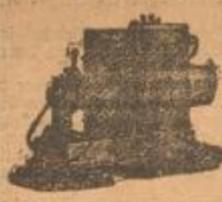
§ 8. Bei Auflösung des Vereins mit dessen Vermögen  
 einer Vereinigung zu, die sich zur Verwahrung desselben nach  
 Maßgabe des § 1 verpflichtet, in Ermangelung eines solchen  
 der Stadtgemeinde, die sich im Verein zur Übernahme unter  
 gleichen Grundätzen bereit erklärt.  
 Mannheim, den 4. März 1895.

Zum 1. April.  
 80. Geburtstag Sr. Durchlaucht d. Fürsten Bismarck.  
 Fahnen und Flaggen, mit Bismarck-Brostbild  
 oder Bismarck-Wappen, Decorations-Wappen,  
 darstellend das Wappen des Fürsten Bismarck Trans-  
 parent- u. Decorationsbilder, Bismarck-Figur  
 u. Bismarck-Wappen, Lampions u. Fackeln mit  
 Bismarck-Wappen und -Portrait, Fahnen, Deco-  
 rations- u. Illuminations-Artikel jeder Art.  
 Bismarck-Katalog versenden wir gratis u. franco.  
 Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.

**Wegen Geschäftsaufgabe**  
**gänzlicher Ausverkauf**  
 meines Lagers in:  
**Haus- u. Küchengeräthen**  
 zu billigsten Preisen.  
**Heinrich Metzger,**  
 P 6, 23. Heidelbergerstrasse. P 6, 23.  
 Günstigste Gelegenheit zum Einkauf completer  
 Küchen-Einrichtungen. 30694

**Alfred Engel, Ingenieur, O 4, 3**  
 empfiehlt sich zur Herstellung von 51092  
**Asphalt- & Cement-Böden etc.**  
 bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung  
 unter Garantie.

**L. Steinthal**  
 Wäsche-Fabrik  
 D 3, 7 Mannheim D 3, 7  
 empfiehlt zu der bevorstehenden  
**Confirmation**  
**Knabenhemden**  
 zu M. 2.25, 2.50 u. höher.  
**Kragen, Manschetten, Cravatten**  
**und Taschentücher.**  
**Mädchenhemden**  
 zu M. 1.25, 1.50 u. höher.  
**Weisse Stickereiröcke,**  
**Spitzenaschentücher**  
 in bekannt guten Qualitäten zu sehr billigen  
 Preisen. 50688

**Maschinenfabrik Splingen.**  
 55801 Elektrotechnische Abteilung.  
  
 Dynamomaschinen,  
 Electromotoren,  
 Einrichtung elektri-  
 scher Beleuchtung.  
 Kraftübertragung.  
 Electrolise

Wir haben die Vertretung für 50946  
**Mannheim und Umgebung**  
**Herrn Emil Klein, Mannheim**  
 übertragen.  
 Frankenthal, 1. März 1895.  
**Frankenthaler Brauhaus.**  
 Die Direktion.

**Franz Walter**  
 G 3, 4. Kühndorf G 3, 4.  
 (Telephon 339)

empfehlen sich den geehrten Herrschaften, zu bevorstehenden Con-  
 firmationen, für Herstellung von  
**Festdinners**  
 von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung, bei guter und  
 zarter Bedienung und seltener Berechnung.  
 Bestellungen auch auf einzelne Schüsseln kalt und warm werden  
 prompt ausgeführt. 59162  
 Eine größere Partie beste Küchzeuge  
**Maschinenkohlen**  
 sofort lieferbar, abgegeben. 50680  
 Offertier unter No. 3988) an die Expedition dieses Blattes.

**Behn's**  
 L 4, 17 Special-Polirwerkstätte L 4, 17  
**für polirte u. gewichste Möbel**  
 empfiehlt sich im Aufpoliren und Wischen aller Arten  
 von Möbeln, sowie im Reinigen und Wischen von  
 Parquet-Böden, unter Zusicherung feinsten Aus-  
 führung und prompter Bedienung.  
 Prima Empfehlungen. 50574

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt

Amliche Anzeigen Bekanntmachung

Das Kriegsgeld pro 1895 betr. Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbereichs Mannheim findet am: 15. 16. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 29. 30. März. 1. 2. 3. 4. 5. u. 6. April d. J., jeweils Vormittags 9-8 Uhr beginnend, im Kaisersaal Str. A 4 No. 4 dahier statt.

- 1) Am Freitag, den 15. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen... 2) Am Samstag, den 16. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit O anfangen... 3) Am Montag, den 18. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben P bis mit Z anfangen... 4) Am Mittwoch, den 20. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit F anfangen... 5) Am Donnerstag, den 21. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben G bis mit L anfangen... 6) Am Freitag, den 22. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis mit R anfangen... 7) Am Samstag, den 23. März d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit Z anfangen... 8) Am Dienstag, den 26. März d. J. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus der Gemeinde Redarau... 9) Am Mittwoch, den 27. März d. J. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus den Gemeinden Käfershof und Wallstadt... 10) Am Donnerstag, den 28. März d. J. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus den Gemeinden Adenbürg, Schriesheim und Redardhausen... 11) Am Freitag, den 29. März d. J. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus Ibsesheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit D anfangen... 12) Am Samstag, den 30. März d. J. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus Neu-berheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben E bis mit G anfangen... 13) Am Montag, den 1. April d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit L anfangen... 14) Am Dienstag, den 2. April d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis mit R anfangen... 15) Am Mittwoch, den 3. April d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit V anfangen... 16) Am Donnerstag, den 4. April d. J. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben W bis mit Z anfangen... Am Freitag, den 5. April d. J., Vormittags 8 Uhr findet die Verlesung der rechtlich eingelommenen Reklamationen statt und haben die Theilnehmenden an diesem Tage wiederholt zu erscheinen.

Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenseuche betr. No. 57961. Auf Anordnung des Kr. Ministeriums des Innern vom 7. d. Rdt. wird hiermit auf Grund der §§ 1 ff. 15 ff. des Reichsgesetzes vom 20. VI. 1890 und der Z. B. O. hierzu des § 23 R. S. L. O. B. u. § 90 R. S. L. O. B. zur Vermeidung weiterer Verbreitung der in letzter Zeit wieder verheerlich aufgetretenen Maul- und Klauenseuche für den Kreisbezirk Mannheim folgendes verfügt: 1. Die Abhaltung von Viehmärkten wird bis auf Weiteres verboten. 2. Die von Händlern oder Weggern zum Zwecke des Verkaufs als lebende Waare ausgehender oder sonstwie feilgebotenen Rindviehstücke werden einer besonderen veterinärpolizeilichen Aufsicht unterstellt. Das Feilbieten und der Verkauf der Thiere ist so lange untersagt, bis durch bestförmliche Bescheinigung der Nachweis der vollkommenen Unverwundlichkeit der Thiere erbracht ist. Zu diesem Zwecke haben sowohl der Händler, als die Verkäufer von Rind- oder Schweinefleisch, in welchem Rindvieh von Händlern eingekauft wird, und zwar spätestens im Verkauf um 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Einlieferung zu erklären. Ueber die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen. Die Ortspolizeibehörde hat sofort nach erfolgter Anzeige den Viehhändler mit der Befreiung der Thiere zu beauftragen. Im Falle des Scheiterns oder Ausbruchs ist sobald der Ortspolizeibehörde zu berichten. Andernfalls wird vom letzten schriftlich durch die Ortspolizeibehörde von dem Tage der Einlieferung der Thiere Mitteilung gemacht. Am fünften Tage nach erfolgter Einlieferung hat der Viehhändler die Thiere zu untersuchen und, falls dieselben vollkommen gesund sind, den Viehhändlerbescheinigung auszustellen. Die Bürgermeisterämter haben die Befreiung in schriftlicher Weise bekannt zu geben und insbesondere die Viehhändler und die Besitzer von Ställen, in welche Viehhändler oder Leute derselben Vieh einstellen, auf die Befreiung aufmerksam zu machen. Die Viehhändler haben die Eröffnung der Bürgermeisteramtlichen Befreiung zu bezeichnen. Für den städtischen Viehhof findet diese Anordnung entsprechende Anwendung. 3. Zweckmäßiger Vermeidung der Einschleppung der Seuche aus den angrenzenden Ländern wird hiermit angeordnet, daß gegenüber den Bezirken der Ral. bayerischen Bezirksämter Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal, sowie der Kr. Hess. Kreisämter Worms, Brühlheim und Heppenheim die Vorschrift in § 5 der Verordnung vom 26. Mai 1885, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs betr., in Kraft zu treten hat. Händler von Rind (Kuhkalb, Schafe, Schweine, Ziegen) das aus den verzeichneten Bezirken eingeführt werden soll, müssen deshalb im Besitze thierärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Thiere sein, in welchen bezeugt ist, daß nach dem Ergebniss der von dem Thierarzt vorgenommenen Untersuchungen und der Besichtigung der zu transportierenden Thiere diese seit mindestens sieben Tagen in leuchtendem Zustande in der Gemarkung sich befinden, in welcher die Untersuchung erfolgte, und daß in dieser Gemarkung keine an Maul- u. Klauenseuche oder Lungenseuche erkrankten Thiere sind. Die Bürgermeisterämter des Kreisbezirks werden ersucht, diese Befreiung ungesäumt ersichtlich bekannt zu machen und zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Mannheim, den 9. März 1895. Groß-Bezirksamt: Dr. Strauß.

händler haben die Eröffnung der Bürgermeisteramtlichen Befreiung zu bezeichnen. Für den städtischen Viehhof findet diese Anordnung entsprechende Anwendung. 3. Zweckmäßiger Vermeidung der Einschleppung der Seuche aus den angrenzenden Ländern wird hiermit angeordnet, daß gegenüber den Bezirken der Ral. bayerischen Bezirksämter Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal, sowie der Kr. Hess. Kreisämter Worms, Brühlheim und Heppenheim die Vorschrift in § 5 der Verordnung vom 26. Mai 1885, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs betr., in Kraft zu treten hat. Händler von Rind (Kuhkalb, Schafe, Schweine, Ziegen) das aus den verzeichneten Bezirken eingeführt werden soll, müssen deshalb im Besitze thierärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Thiere sein, in welchen bezeugt ist, daß nach dem Ergebniss der von dem Thierarzt vorgenommenen Untersuchungen und der Besichtigung der zu transportierenden Thiere diese seit mindestens sieben Tagen in leuchtendem Zustande in der Gemarkung sich befinden, in welcher die Untersuchung erfolgte, und daß in dieser Gemarkung keine an Maul- u. Klauenseuche oder Lungenseuche erkrankten Thiere sind. Die Bürgermeisterämter des Kreisbezirks werden ersucht, diese Befreiung ungesäumt ersichtlich bekannt zu machen und zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Mannheim, den 9. März 1895. Groß-Bezirksamt: Dr. Strauß.

Bestimmungen für Submissionen auf städtische Arbeiten

- I. Arten der Submissionen. § 1. Arbeits-Lieferungen und Leistungen bis zum Höchsthöchstbetrag von 500 Mk. können an hiesige, schon zwei Jahre in der Stadt Mannheim ein eigenes Geschäft führende Meister auf Grund eines, in angemessenen Zeiträumen vom Stadtrath aufzustellenden Normalpreisverzeichnisses aus freier Hand vergeben werden, wenn solche dasselbe durch Unterschrift, als für sie verbindlich anerkannt haben. Durch eine besondere städtische Kommission werden die technischen Leiter übermachtet werden, damit eine gerechte Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter den Handwerkermeistern stattfinden und Vorurtheile vermieden werden. § 2. Lieferungen und Leistungen über 500 Mk. sind in der Regel öffentlich auszuschreiben. § 3. Handelt es sich um Lieferungen oder Leistungen, welche eine gewisse Specialität in der Qualität oder in der Form voraussetzen, so kann von der in § 1 und 2 vorgesehenen Vergabeart Umgang genommen werden. § 4. Umfangreichere Ausschreibungen können derart zerlegt werden, daß auch kleinere Gewerbetreibende und Handwerker sich daran zu betheiligen vermögen. II. Verfahren bei den Submissionen. § 5. Das Ausschreiben soll nicht unmittelbar vor Beginn der Arbeit, sondern so frühzeitig erfolgen, daß auch kleinere Geschäfte noch Zeit haben, sich darauf einzurichten. § 6. Pläne und Zeichnungen sollen so genau angefertigt den Submittenten vorgelegt werden, daß über die Qualität der auszuführenden Arbeit keine Zweifel und Irrthümer möglich sind; auch sollen, wo dies thunlich ist, Muster und Proben vorgelegt werden. § 7. Das Ausschreiben erfolgt in demjenigen hiesigen Wirtshaus, welches in der Stadtgemeinde in einem begünstigten Vertragswirtschaftliche Beziehungen hat. § 8. Die Submittenten sind von den Gewerbern mit erforderlicher Schrift und Unterschrift versehen, verschlossen und frankirt einzureichen. § 9. Die Submittenten müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Gewerber sich den gestellten Bedingungen unterwerfen. § 10. Wenn mehrere in Gemeinschaft submittiren, so haben solche zu erklären, daß sie sich für das Angebot sammtverbindlich machen, auch sollen solche einen zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme von Zahlungen Bevollmächtigten bezeichnen. IV. Eröffnung der Submissionen. § 11. Bei Eröffnung der Submissionen (§ 2) sollen mindestens der betreffende Beamte sowie ein Kommissionsmitglied anwesend sein. Ueber die stattgehabte Eröffnung wird sofort ein Protokoll aufgenommen. § 12. Den Gewerbern oder deren Bevollmächtigten steht bei öffentlichen Submissionen der Zutritt zu dem Eröffnungs-termin frei. V. Zuschlagerteilung. § 13. 1) Bei Submissionen für den Betrag von über 500 Mk. welche auf Grund eines öffentlichen Ausschreibens vergeben werden, erfolgt der Zuschlag nur dann an das niederste Angebot, wenn eine tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung erwartet werden kann. 2) In demjenigen Fällen, bei welchen diese Voraussetzungen einen berechtigten Zweifel aufkommen lassen, ist das niederste Gebot nicht zu berücksichtigen. Ebenso werden die dann folgenden Angebote außer Acht gelassen, wenn bei denselben gleiche Zweifel abwarten. In einem solchen Falle erfolgt der Zuschlag auf das nächsthöhere Gebot, bei welchem die Voraussetzungen von Abs. 1 unabweislich vorliegen. Zur Bekanntgabe der Gründe einer nach Ziffer 2 erfolgten Zurückweisung ist der Stadtrath nicht verpflichtet. § 14. Bei öffentlichen Submissionen auf Arbeit oder Lieferung von Handwerken in Höhe von 500 bis 5000 Mark werden Angebote, welche mehr als 30% unter dem Vorschlag bleiben, in der Regel zurückgewiesen. § 15. Stielige Gewerbetreibende sollen bei gleichem Angebot und bei geringen Preisdifferenzen zuerst berücksichtigt werden. § 16. Sind dagegen die Submissionen der hier wohnenden Gewerbetreibenden gleich vorthellhaft, so entscheidet, sofern eine Theilung der Arbeit oder Leistung nicht thunlich oder zweckmäßig ist, das Loos. VI. Ausführung der Submissionen. § 17. Lieferungs- und Arbeitsverträge sind vor dem Beginn der Lieferung bzw. Arbeit durch das betreffende Amt vorzulegen und von den Submittenten zu unterzeichnen. § 18. Die Qualität der Arbeiten und Leistungen muß bei jedem Angebot gut und meistermäßig sein. Die Submissionsbedingungen müssen genau eingehalten werden. Der Hinweis auf ein billiges Angebot wird bei der Verurteilung der g-forderten guten, meistermäßigen Ausführung unter keinen Umständen berücksichtigt. § 19. Die Abrechnung über eine fertige Arbeit soll in möglichst kurzer Frist, spätestens aber — je nach Größe der Arbeit — in 3 bis 6 Monaten nach Beendigung derselben erfolgen. § 20. Wird die Zuschlagerteilung von Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht, so ist solche durch Hinterlegung von dem Stadtrath genehmigten Wechselpapieren, oder solchem genehmigten Wechselaccepten zu leisten. Erfolgt die Stellung der Kaution nicht innerhalb 8 Tagen, so wird die bedingungsweise Zuschlagerteilung zurückgenommen.

§ 21. Die Rückgabe der Kaution hat, nachdem die Verpflichtungen, zu deren Sicherung dieselbe gebietet hat, sämtlich erfüllt sind, ohne Verzug zu erfolgen. No. 3458. Vorstehende Bestimmungen wurden in heutiger Stadtrathsitzung zum Vollzug genehmigt. Mannheim, den 25. Januar 1895. Der Stadtrath: Gränig. Bemp.

Bekanntmachung

Die Befreiung der Telegraphen-Anlagen betr. Die Reichs-Telegraphen-Anlagen sind häufig vorzüglich überfahrbaren Befreiungen ausgesetzt, die ihre Benutzung verhindern oder gefährden. Zur Warnung wird hierdurch auf die folgenden durch Gesetz vom 18. Mai 1891 verkündeten Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs aufmerksam gemacht. § 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer öffentlichen telegraphischen Anlagen zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-Anlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Thiere oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. § 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der nachstehenden Handlungen den Betrieb einer öffentlichen telegraphischen Anlagen verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft. § 318a. Unter Telegraphen-Anlage im Sinne der §§ 317 u. 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen. Wer die Urheber vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen ermittelt und zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Kasse und Telegraphenverwaltung. Die Belohnungen werden auch dann gewährt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ertrage herangezogen werden können; desgleichen wenn die Feststellung noch nicht wirklich erfolgt, jedoch durch rechtzeitige Einlieferung der zu bezeugenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlagen verübte Angriff aber soweit feststeht, daß die Bekämpfung des Schädlichen erfolgen kann. Als Sicherheitsorgane, insbesondere die Gendarmerie, Polizeibehörden, Wald- und Feldwächter etc. werden ersucht, ihre Mitwirkung zu dem erwähnten Zwecke einzutreten zu lassen und bezüglich Wahrnehmungen bei der nächsten Post- oder Telegraphen-Anstalt zur Anzeige zu bringen. Karlsruhe, den 3. März 1895. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Geheim- Ober-Postrat: Sch.

Main-Verkehrsbahn

Die zur Erbauung eines Besonderen Bahnhofs auf der Station Groß-Sachsen erforderlichen Bauarbeiten und Lieferungen sollen, da die eingelaufenen Angebote vom 27. Februar d. J. ungenügende Resultate ergeben haben, nochmals vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten sowie des Bauamts in Mannheim zur Einsicht offen, wofür auch die Angebotsformulare gegen Entrichtung der Abrechnungsgebühren zu haben sind. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag, 23. März 1895, Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzuliefern. Darmstadt, den 9. März 1895. Der Bau-Inspector.

Öffentliche Versteigerung

Donnerstag, 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr versteigert ich gegen Baurechnung im Wagnis des Herrn Schult & Co. im Kaufhause dahier im Auftrage des Herrn Konkursverwalters Fischer aus der Konkursmasse der Firma Wiem 12 Stück Nähmaschinen, theils für Schubmacher und Schneider, theils für Privatgebrauch, 2 Handräder; ferner 1817 Mt. 10 Pfg. Kassa, die der größere Teil davon beruht auf Verträgen mit Eigentümern vorbestalt an den gelieferten Maschinen. Das Verzeichniß hierüber ist bei Herrn Konkursverwalter Gg. Fischer einzusehen. Mannheim, den 12. März 1895. Ober-Versteigerer: 59467

Bekanntmachung

Ein Anwesen mit großer Wasserkraft in bester Lage Jugenheim gelogen, gelangt am: Dienstag, 19. März d. J., Mittags 12 Uhr im Rathhause zu Jugenheim zur Versteigerung. In demselben wurde früher eine Mühle, später Schnurstrickfabrik und Cigarrenfabrikation betrieben. Wohnhaus und Fabrik sind neu, im besten Zustande, ebenso ist der unmittelbare hinter dem Hause angelegte Garten neu angelegt. Das Anwesen eignet sich nicht nur zum Betrieb einer Rindmühle oder einer kleinen Fabrik, sondern auch seiner reizenden Lage wegen zur Errichtung einer Pension, Lust- und namentlich Wasser-Cur, anfallt. Nähere Auskunft ertheilt die Rechtsanwältin Dr. Wainger und Dr. Koch in Darmstadt. Jugenheim, Bergstraße, den 11. März 1895. Großherz. Hoff. Ortsgerecht. Jugenheim. Loos.

Bekanntmachung

Dr. 3887. Die Ehefrau des Lateiners Georg Weger, Pauline Weger geb. Fiegler von Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Reim in Mannheim, hat gegen ihren Gemahl bei dieselbigem Landgerichte eine Klage mit dem Gebot ein-gerichtet, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemahls abzugeben. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Mittwoch, den 24. April 1895, Vormittags 9 Uhr bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 9. März 1895. Gerichtsschreiber Großherzog. Landgericht. Odenheimer.

Bekanntmachung

Dr. 3887. Die Ehefrau des Lateiners Georg Weger, Pauline Weger geb. Fiegler von Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Reim in Mannheim, hat gegen ihren Gemahl bei dieselbigem Landgerichte eine Klage mit dem Gebot ein-gerichtet, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemahls abzugeben. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Mittwoch, den 24. April 1895, Vormittags 9 Uhr bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 9. März 1895. Gerichtsschreiber Großherzog. Landgericht. Odenheimer.

Gr. Bad. Staatsbahnen

Mittwoch, den 20. März, Morgens 10 Uhr wird eine Eisenbahnvarietelle von ungefähr 350 qm Flächeninhalt in der Nähe des Hallenstraßen-Anwesens am Redarauerweg, Liebergänge in öffentlicher Versteigerung an Ort und Stelle dem Verkaufer ausgesetzt werden. Die Bedingungen liegen auf der Karte des Unterzeichneten zur Einsicht auf. Mannheim, den 9. März 1895. Bahndirektor.

Entwässerungsanlagen

im Hafengebiet Mannheim. Die Herstellung von zwei Entwässerungsanlagen im Redarauer- und Redarvorland soll vergeben werden. Kostenanschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Geschäftsstelle der Unterzeichneten zur Einsicht auf. Mannheim, den 9. März 1895. Bahndirektor.

Vereinigte Verwaltung der israel. Kranken-Hilfs-Vereine

Zum ehrenden Andenken an die verstorbene Mutter empfangen wir von deren Söhnen den Betrag von Mk. 100.— zum Besten unserer Vereine, wofür den edlen Gebern herzlich dankt. Der Vorstand.

Das Patent- u. techn. Bureau von F. Siebened

in Mannheim, L. 11, 29a ertheilt Auskunft und übernimmt Ausführungen in allen Patent- und Musterrecht Angelegenheiten. Anfertigung von Zeichnungen unter billiger Berechnung. Es wird fortwährend zum Waschen und Bügeln (Glanzbügeln) angenommen und prompt und billig besorgt. Große Vorhänge werden gewaschen u. gebügelt bei billigster Berechnung. Damen haben liebevolle Aufmerksamkeit unter strengster Verschwiegenheit bei Frau Schmiedel, Hebamme, Mannheim.

4000 Mk.

4000 Mk. gesucht sofort von absoluten Sicherheit, rückzahlbar Ende Juli u. Ende Okt. 1895 ist billiger Vermittler ordentlich. Dr. unt. Nr. 30421 an die Exp.

4000 Mk.

4000 Mk. gesucht sofort von absoluten Sicherheit, rückzahlbar Ende Juli u. Ende Okt. 1895 ist billiger Vermittler ordentlich. Dr. unt. Nr. 30421 an die Exp.

Dem Kaufhaus gegenüber, Breitestrasse.

# TAPETEN-HAUS

Gegründet 1842.

## C 1, N<sup>o</sup> 2 VON DERBLIN

dem Kaufhaus gegenüber.

empfiehlt

### 1895<sup>er</sup> NEUHEITEN

jeder Art und Preislage.

Ueber 500 Parthien neuer 1895er Muster während der Saison stets auf Lager.

Muster-Sortimente hiervon jederzeit gerne zu Diensten.

Frühere Jahrgänge zu wesentlich ermässigten Preisen.

## C 1, N<sup>o</sup> 2 von DERBLIN'S 1895<sup>er</sup> Sortimente

enthalten

eine Fülle moderner Zeichnungen u.

Colorits

eine unübertroffen vielseitige Auswahl

für jeden Bedarf.

59442

Ausserordentlich billige Preise.

Bekannt gute Qualitäten.



Feinsten Nordseer  
Kugel-Schellfisch,  
per Pf. 55 Pf.

Belg. Cabitan (Anschnitt)  
per Pf. 34 Pf.

Schollen (groß)  
per Pf. 55 Pf.

Roibungen, per Pf. 80 Pf.

Carauschen, per Pf. 80 Pf.

Datfische (Rothaugen)  
per Pf. 35 Pf.

Grüne Käringe,  
(auch delicaat zum Waden)

per Pfund 15 Pfennig,  
3 Pfd. 40 Pfg.

Stralsunder Fischladen  
E 1, 10. E 1, 10.

Zwiebel-Bonbons

Malz-Extract  
Ärztlich empfohlen. 59952  
Paquet 20 Pfennig.

Wilb. Horn, D 5, 12.

Cognac  
Flasche von Mk. 1.80 an.

Kirschenwasser

Zwetschgenwasser  
von Bunsidthal  
empfehl. 59859

Wilb. Horn, D 5, 12.

Wein.

Rotes u. 1 Mark an pr. Flasche.  
Weißer u. 50 Pfg. an pr. Flasche.  
Garantirt rein.

58450 H 5, 5.

## CACAO-VERO.

schmelzbar, leicht löslicher  
Cacao.  
in Pulver- u. Würfel-Form.

## HARTWIG & VOGEL Dresden

Zu haben in den meisten  
Apotheken, Conditoreien, Colo-  
nialwaaren-, Delicatess-, Dro-  
guen- und Specialgeschäften,  
sowie in unserer Hauptniederlage  
bei Franz Modes, Mannheim,  
F 3, 1. 58604

Prima Speise-Kartoffel  
einetroffen und à Mt. 3.50.— pr.  
Str. zu haben. 58598  
Näheres F 3, 18, parterre.  
Telephonruf 306.

## Schweineschmalz

garantirt rein, von eigener  
Schlachung  
à 50 Pfg. per 1/2 Kilo,  
bei größer. Quant. entsprechend  
billiger empfiehl. 58592

Gerhard Sauer,  
Borst. u. Kleidm., C 3, 12-14  
Fittalens L. 12, 44 u. T 6, 11.

## Für Hausfrauen!

Gegen alle Wollschaden  
aller Art liefert sehr haltbare  
Kleider, Unterrock- u. Mantel-  
stoffe, Damentuche, Burkins,  
Strickwolle, Portieren, Schlaf-  
u. Teppichdecken in den neuesten  
Mustern zu billigen Preisen.

R. Eichmann,  
Ballenstedt a. Harz.

Annahmestelle u. Muster-  
Lager bei Herrn Ph. Aug.  
Zeit, P 6, 6. 46102

## Mittheilung.

Ich beehre mich hierdurch den **Eingang sämtlicher Neuheiten** in

### Damen-Mänteln

anzuzeigen.

Mannheims grösstes Damen-Mäntel-Etablissement

## Sophie Link

Marktstrasse **F 1, 10** Marktstrasse.

Zur gefl. Notiz.

Es kann nur von Interesse sein,  
meine **Ausstellung** von ca.  
100 Mode-Piècen in 5 grossen  
Schaufenstern zu besichtigen.

59000

## Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe

verkaufe ich mein

### ganzes Lager

bestehend in:

Wollene und baumwollene Strumpfwaren jeder Art,  
Stoff-Handschuhe,  
Caputzen, Fichus, Chales, Hemden, Unterjaoken, Hoson,  
Kinderkleidchen, Schürzen,  
Cravatten, Corsetten, alle Mercerie-Artikel,  
Strickwolle und Baumwolle

zu und unter Ankaufspreis.

**F 2, 1. J. Gantner, F 2, 1.**

Reelle Waare.

Bekannt gute Qualitäten.

**Siebig Company's**  
**FLEISCH-EXTRACT**  
NUR AECHT. *Josiebig*  
wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.

Theater-Erfrischungs-Paßillen  
Mineralwasseranstalt Löwenapotheke, E 2, 16.

100 bis 200 Liter Milch können  
täglich geliefert werden.  
Direktion mit Ursprungsangabe unter  
Ch. B. D. Nr. 39399 beordert die  
Expedition des Blattes.

## Gardinen

aus Meter und abgepaßt in crème und weiß werden  
sehr billig ausverkauft wegen Aufgabe dieses  
Artikels.

Ein im Vorfenster bestaunter Posten 59084

### Damen-Wäsche

unter Preis.

Ferner empfehle mein großes Lager in:

Leinen, Tischzeug, Servietten,  
Handtücher und  
fertigen Betten.

Dannen u. Federn.

## L. Steinthal,

Mannheim, D 3, 7,

Wäsche- u. Betten-Fabrik.

## Erste Zuschneide-Lehranstalt in Mannheim



für Damen- u. Kindergarderobe  
sowie Wäschegegenstände.

Gründlichen Unterricht im Nach-  
nehmen, Muttergeräthen, Zu-  
schneiden, Richten und Anpro-  
bieren erteilt nach leicht fahrlä-  
cher Methode, in Deutscher, Eng-  
lischer, Pariser und Wiener  
Schneidform



Frau S. Derva-Roschmann, Mannheim, N 2, 10/11, 2. St.  
Besondere Ausstellung der Schülerinnenarbeiten in Rüstet u.  
Anmeldungen werden jederzeit angenommen. 59290

## 80. Geburtstagfeier d. Fürsten Bismarck.

Bismarckbilder, Transparente, Lampen  
und Denkmäler. Aller Bedarf für Fest-  
beleuchtung u. Fackelzüge, Harz u. Wachs-  
kugeln, Fahnen u. Platten, Wappen  
u. Decorationen etc. Billigste Fabrikpreise;  
Catalog 122 K gratis u. franco.

Jahresfabrik Bernhard Richter,  
Köln a. Rh. Fernsprechanschluß Nr. 748.

Unsere Einrichtungen zum Vernickeln,  
Verkupfern, und zur Emailfarben-Bemalung  
gußeiserner Gegenstände halten wir empfohlen und  
machen besonders auf das Vernickeln von Fahr-  
rädern aufmerksam. 58970

Annahmestelle B 1, 3.

## Esch & Co., Fabrik Irischer Oefen.

Bringe mein Lager in

### Nähmaschinen

vänntlicher Systeme, für Familie und Gewerbe, Specialität der  
berühmten Sirdel & Raumann-Nähmaschinen, leistungsfähigste  
Fabrik des Continents, ferner alle Sorten 51770

### Waagen und Gewichte

in empfehlende Erinnerung. Reparaturen an Nähmaschinen aller  
Systeme und Waagen geräthlich bei

Jos. Kohler, Mechaniker, N 4, 6.

## Nebenverdienst.

Wine im Raubenscheiben gewandte Persönlichkeit, die Garantie  
für richtiges Abschreiben übernimmt, größte Deutlichkeit in seinen  
kleinen Zahlen anweist, gelucht Off. mit täglich disk. Zeit-  
angabe sub G. A. 59511 an die Expedition.

**Red Star Line**  
 Antwerpen nach New York und Philadelphia  
 Postdampfer von Antwerpen nach New York und Philadelphia  
 Abfahrts-Orte:  
 von der Becke & Marsily-Antwerpen, 88298  
 Gundlach & Bärenklau-Mannheim,  
 Conrad Herold-Mannheim,  
 Michael Wirsching-Mannheim,  
 Aug. Dreesbach-Mannheim.  
 Wegen Frachten:  
 Bad. Act. Gesellschaft für Rheinschiffahrt und See-Transport in Mannheim.

**Pianinos**  
 neu u. gebraucht zu verkaufen u. zu vermieten. Günst. Bedingungen.  
 Leopold Schmitt, Lager und Reparaturwerkstätte R 4, S.  
 Stimmen aller Instrumente unter Garantie. 53487  
 Einen leicht fahenden franzöf. Unterricht nach einer Conversations-Methode ertheilt auch an Anfänger, ein Franzöf. Off. u. D. L. 59214 an die Exped.

**Gründlichen Unterricht** in der italienischen u. spanischen Sprache ertheilt Prof. Gaffino ehemaliger Lehrer der modernen Sprachen an einer höheren Lehranstalt in Italien. 58945 P 4, 12, 1 Et. hoch.

Wer reich und gut die **franzöfische Sprache** erlernen, eine reine Aussprache, Gewandtheit in der Conversation und Correspondenz erlangen will, kann, um diesen Zweck zu erreichen, Unterricht von einem Franzosen bekommen und schreibt unter Ch. 58947 an die Expedition.

Im **Wamenstücken für Wäsche** empfiehlt sich Frau Marie Bollinger, T 1, 1, III. 58999

Eine **Niedermaerin**, im Anfertigen von Conframben- und Damenkleidern, sowie in Kinder-garderobe nimmt noch einige Kunden in und außer dem Hause an. Näheres in der Expedition d. Bl. 58378

**1000 Briefmarken**, ca. 170 Sorten, 50 Bg. — 100 verschiedene überseeische 2,50 M — 120 bessere europäische 2,50 Mark bei G. Schmecher, Rürberg. Verkauf. Lauch. 54672

**Strümpfe und Socken** werden prompt und billig angefertigt und angewebt. 57825 C 1, 3 Fern. Berger, C 1, 3.

**Große Betten 12 M.** (Couchen, Bettstätten, etc.) mit gewaschenen u. Federbetten bei G. H. K. Kollig, Berlin S., Prinzenstr. 46. Preisliste beifügen. Viele Anfertigungen. 55091

**Kahl- kühigkeit** verliert! Kahlheit d. Haarboden, Verlust d. Haare u. verhärtet d. Glatze werden d. Kopf u. Barthaar. **Elixir par la Rache des Cheveux** **Real Parfumerie Fine Real** PARIS und LONDON wird in wunderbaren Erlöse angewandt, wo alles Fortschritte erlangt ist. Der erste Versuch überzeugt sofort! A 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. **Alteinges. General-Depot für Deutschland** H. Kiko, Werl, Sachstr. 324. 59634

**Hygienisches Depot**  
 G. R. Eichmann, Rönthaus, 51 verleiht neue Illustr. Cataloge über hygien. Stimmungsarten gratis u. frank. Briefschaften mit Brief 10 Pf. an die Exped. 50227  
 In **Hygienischen Depots** sind abzugeben.  
 Off. Anzeigeb. unt. No. 58980 an die Expedition d. Bl.

**Hof-Kalligraph Gander's**  
 Schreib-Methode.  
 Jede Handschrift, selbst die schlechteste wird vermittelt durch meine bewährte Methode in 2 bis 3 Wochen zu einer schönvoll u. dauernd schönen umgebildet. Ausw. u. 1196 können den Unterricht in wenigen Tagen beenden; auch briefl. — Selbst denjenigen, welche in Anbetracht ihres Berufes nur wenig die Feder geführt, kann der beste Erfolg zugesichert werden. Honorar 615  
 Neueste Deutsche, Latein- u. Rondschrift etc.

**Schönschreiben**  
 in Mannheim (E 2, 13) eröffnen wir wieder einen **Kursus im Schnell- und Schönschreiben**.  
 Gest. Anmeldungen werden nächsten **Donnerstag, 14. März** von 11—2 Uhr erbeten.  
**Kalligr.-Gebrüder Gander Mannheim E 2, 13.**

**Kursus für Kaufleute** (Buchhalter, Commis, Lehrlinge), Techniker, Gewerbetreibende etc. 58847  
**Schrift-Proben**  
 Deutsch, Latein, Ronds. Die überraschendsten und fast ungläublichen **Erfolge dieser Unterrichtslehre** liegen in unserer Wohnung zur gest. Besichtigung auf; auch sind solche öffentlich ausgestellt.  
 Kursus für Damen (separat), sowie für Schüler resp. Schülerinnen.

**Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim**  
 liefert 38848  
**Wagen, Krähnen und Aufzüge** jeder Construction und Tragkraft.  
 Zahl der Ausführungen:  
 1400 Krähnen, 1200 Aufzüge und viele Tausende Wagen.  
 Ferner: Feldschmieden, Rootsgeläse u. Schmiedeherde.

**Möbel-Fabrik Friedrich Rötter**  
 Läden: H 5, 2 und H 5, 1a.  
 Unfertig größte Auswahl in Holz- und Postermöbeln. Billigste feste Preise. Für Brautleute beste Bezugsquelle.  
 Vollständige Betten Spiegel und Matrasen Bettfedern etc. Anerkannt gute Waare.

**A. Jander, Gravir-Anstalt P 1, 1 Mannheim P 1, 1**  
 empfiehlt Metall- u. Gummiempel, prima Stempelformen, stets gebrauchsfertig in allen Größen, vorrätig in roth, schwarz und violett, sehr preiswerth. 57707

**Corset-Fabrik Stein-Denninger Mannheim, D 1, 1. — Karlsruhe.**  
 Ich beehre mich, den werthen Damen ergebenst mitzutheilen, daß ich das **Corset-Geschäft D 1, 1** (früher Pilger) übernommen habe und unter meiner Firma weiterführen werde. Durch langjährige Erfahrung in der Corsetten-Branche und unterstützt durch reichhaltigstes Lager in den neuesten Façons bin ich im Stande, den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen. Ich empfehle mich sowohl zur Anfertigung von Corsets nach Maß, als auch zum Bezug fertiger Corsets, welche in garantirt nur elegant und bequem sitzenden Façons in allen Weiten und Preislagen stets vorrätig sind. 58080  
 Mit Hochachtung **Stein-Denninger.**

**Kern-Seifen**  
 vorgewogen und ausgetrocknet, 59086  
 la. weiß und gelb in bester Qualität.  
**Aechte Terpentins-Gallseife.**  
**Jos. Brunn,**  
 Q 1, 10. Hofseifenfabrik. Q 1, 10. Telephon 330. Telephon 330.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Meiner werthen Kundenschaft der Ober-Stadt, sowie einem still Publikum daselbst, mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich unterm Heutigen in **0 5 Nr. 7, 0 5 Nr. 7** **Heidelbergerstrasse** gegenüber Cafe Central, eine Filiale in **Butter, Eier, Käse u. Norddeutschen Wurstwaren** eröffnet habe. Indem ich bitte, auch diesem neuen Unternehmen geneigtes Wohlwollen entgegen zu bringen, zeichne Hochachtung 59180  
**Jean Reinardt.**  
 Inhaber der G. Wiener's Filiale, Breitenstraße, 51 No. 8. Mannheims erstes u. größtes Butter- u. Käse-Verkauf-Geschäft

**Delmenhorster Linoleum** (Deutsches Fabrikat).  
**Alleinverkauf und Fabrik-Niederlage** des besten und altbewährten Fabrikates der **Ersten Delmenhorster Linoleumfabrik** der **German-Linoleum-Manufacturing-Company** in **Delmenhorst** (Gegründet 1883.)  
 Alleinverfabrikation von Patent-Inlaid und Patent-Adler-Granit, nach wie vor **nur** bei **Albert Ciolina, Kaufhaus.**  
 Bitte dieses Fabrikat nicht mit dem Unter-Linoleum aus der neu gegründeten Delmenhorster-Fabrik, welches von Herrn H. Engelhard hier geführt wird, zu verwechseln. 59180  
 Man beachte die Schymarke.

Das **Nestle'sche Kindermehl** wird seit 25 Jahren von den ersten Autoritäten der ganzen Welt empfohlen und ist das beliebteste und weit verbreitetste Nahrungsmittel für kleine Kinder und Kranke.  
**15 Ehren-diplome. Nestle's Kindermehl 18 goldene Medaillen.** (Milchpulver).  
**Nestle's Kindernahrung** enthält d. beste Schweizermilch  
**Nestle's Kindernahrung** ist sehr leicht verdaulich,  
**Nestle's Kindernahrung** verhindert Erbrechen u. Diarrhoe  
**Nestle's Kindernahrung** ist ein diätetisches Heilmittel,  
**Nestle's Kindernahrung** erleichtert das Entwöhnen,  
**Nestle's Kindernahrung** wird von den Kindern sehr gern genommen,  
**Nestle's Kindernahrung** ist schnell u. leicht zu bereiten.  
**Nestle's Kindernahrung** ist während der heißen Jahreszeit, in der jede Milch leicht in Gährung übergeht, ein unentbehrliches Nahrungsmittel für kleine Kinder. 55099  
 Verkauf in Apotheken und Droguen-Handlungen.

**Mondamin Brown & Polson** alleinige Fabr. k. engl. Hoff.  
 ist für Kinder und Kranke mit Milch gekocht special geeignet, erhöht die Verdaulichkeit der Milch. — Zu haben in Colonial-, Delmenhorst- u. Droguen-Handlungen in Paskoten A 60, 80 u. 10 Pf.

**Auf und Um** setzen von Thon- und eisernen Oefen und Herden sowie das Ausputzen derselben und Repariren besorgt rasch und billig 58817  
**K. M. Schweikart's Nachfolger**  
 Mannheim, L 10, 5.